



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **Straßen- und Gleisbau Rampe Wehrhahn, Wehrhahn-Linie Los 5.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Straßen- und Gleisbau im Bereich der Rampe Wehrhahn: - ca. 5.800 m² Vollausbau der Fahrbahnen mit LOA (lärmoptimierter Asphalt); - ca. 1.500 m² Pflasterdecke Geh- und Radwege; - ca. 2.200 m² Plattenbelag Geh- und Radwege; - ca. 100 m LZA-Verrohrung; - ca. 600 m Gleisrückbau im Dresdner Oberbau. Keine Lose. Optionen: hinsichtlich der Materialauswahl und Fabrikate. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. April 2017 bis 31. Mai 2018. Ausgabe der Unterlagen ab: sofort. Ausgabe bis: 09.02.2017. Die Vergabeunterlagen können nur elektronisch unter <https://www.vergabe.duesseldorf.de> kostenlos zur Bearbeitung heruntergeladen werden. Dazu ist es erforderlich, dass Sie dort eine einmalige Registrierung durchführen. Eine Ausgabe der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht. Es entstehen keine Druckkosten. Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 10.02.2017 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 01.04.2017. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5 % der Brutto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % der Brutto-Abrechnungssumme als Sicherheit für die Mängelansprüche. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind. bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens hinsichtlich der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat. cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,— EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon

vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; d) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. e) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger - im Inland der Einzugsstelle - oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder sollen beider Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 10 Mio EUR pro Jahr. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes von 10 Mio EUR kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Bi-

ter hat die Vorgaben des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW)) einzuhalten. Der Bieter hat die entsprechenden Formblätter (s. Vergabeunterlagen) auszufüllen. Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen u Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabebekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungsermächtigung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1) Sollten Sie Fragen zu den Vergabeunterlagen oder sonstige Fragen haben, richten Sie diese bitte ausschließlich schriftlich per Brief, Fax oder per E-Mail an die unten genannten Kontaktdaten. Zu mündlichen oder fernmündlichen Fragen werden keine Auskünfte erteilt. Die Antworten auf die gestellten Fragen, die nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden können, werden jeweils allen Bietern in neutralisierter Form zugeleitet. Der Auftraggeber wird die Informationen mittels Telefax oder elektronisch oder mittels einer Kombination dieser beiden Kommunikationsmittel übermitteln. Zusätzliche Auskünfte zu den Unterlagen werden spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist erteilt, sofern die zusätzlichen Auskünfte bis acht Tage vor dem Ablauf der Angebotsfrist angefordert wurden. Bis zu dem vorgenannten Zeitpunkt können auch etwaige zusätzliche Unterlagen beim oben genannten Ansprechpartner angefordert werden. 2.) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot geforderte Nachweise oder Erklärungen fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung dieser unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nichtinnerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. 3.) Mit der Abgabe des Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der Bieter nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Dasselbe gilt für entspre-

chende Unter-Unterauftragnehmer. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Hagenah, Tel.: +49(0) 211/8926606, Fax: +49(0) 211/8929888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <https://vergabe.duesseldorf.de/NetServer/PublicationSearchControllerServlet?function=SearchPublications&Gesetzesgrundlage=VOB> eingesehen oder beim Rechtsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung der Druckrohrleitungen, Arnheimer Straße.**
Umfang der Leistung: geforderte Nachweise: Güteschutz Kanalbau AK1, VM und VO. Beweissicherung von öffentlichen und privaten Flächen und Gebäuden entlang der Vortriebstrasse, Wiederherstellung der Grün- und Wegflächen, ca. 50 m offene Kanalverlegung der Kunststoffrohre PEHD OD 400 und 560, ca. 14 m grabenlose Kanalverlegung Stzg DN 800 mit Stollenbauarbeiten, ca. 6.200 m Kampfmitteluntersuchungen, ca. 430 m SB-Rohrvortrieb DN 1400 als Mantelrohr und anschließender Einzug der Kunststoffrohre PEHD OD 400 und 560 im Mantelrohr DN 1400, 3 St wasserdichte Baugruben für Rohrvortrieb und Bauwerksherstellung. Baugrubenherstellung mit überschmittenden Bohrpfahlwänden, Unterwasserbeton und GEWI-Verpresspfähle, Herstellen von 3 St Ortbetonbauwerken einschließlich der maschinentechnischen Ausrüstung,

maschinentechnische Umbauarbeiten im vorhandenen Pumpwerk, Herstellung eines neuen Zugangs zum vorhandenen MW-Becken, Anpassung der Oberflächenbefestigungen am vorhandenen Pumpwerk. Ausführungs- und Lieferfrist: April 2017 bis Januar 2018. Sicherheitsleistungen: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Ausgabe ab: sofort. Ausgabe bis: 09.01.2017. Druckkosten: 82,- EUR (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.01.2017 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 24.02.2017. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Eignungsnachweise/ Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW vom Bieter abzugeben.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Rechtsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / E-Mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabebeamten und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Der Betrag soll unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5300-4000-8000-0032 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Rechtsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3142 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber

vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft Düsseldorf-Urdenbach

Die Eigentümer der jagdbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Düsseldorf-Urdenbach werden zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, dem 16. März 2017, um 19.00 Uhr in das Schützenhaus Urdenbach, Drängenburger Str. 4, 40593 Düsseldorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.3. 2013
4. Kassenbericht
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Jagdpachtvertrag 2019
8. Ausschüttung Jagdpacht
9. Verschiedenes

Die Ausschüttung der Jagdpachtanteile erfolgt im Anschluss an die Sitzung, bzw. auf schriftliche Anfrage. Der Eigentüternachweis ist mitzubringen.

Der Jagdvorsteher
gez. Dr. Hütter

Bekanntmachungsanordnung:

Rechtskraft der 2. Änderung des Landschaftsplans zur Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes für den Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher in Düsseldorf mit der Einrichtung eines Naturschutzgebietes am nördlichen Elbsee

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 gemäß § 16 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S.568), zuletzt geändert am 16. März 2010 (GV.NRW. S.185), die 2. Änderung des Landschaftsplans zur Umsetzung des Gesamtnutzungskonzeptes für den Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher in Düsseldorf mit der Einrichtung eines Naturschutzgebietes am nördlichen Elbsee als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Absatz 1 LG NRW fand in der Zeit vom 01.Juni bis 29. Juni 2015 statt und wurde am 23.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde am 03.06.2016 gemäß § 28 LG NRW der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Die Bezirksregierung hat am 29.08.2016 bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist und den Rechtsvorschriften entspricht.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die 2. Änderung des Landschaftsplanes in Kraft.

Der Landschaftsplan kann während der Dienstzeiten beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390, Raum 31 eingesehen werden. (Dienstzeiten des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sind montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.)

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes nach § 30 des LG NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 27a LG NRW und die öffentliche Auslegung nach § 27c LG NRW offensichtliche Mängel im Abwägungsvorgang mit Einfluss auf das Abwägungsergebnis unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Träger der Landschaftsplanung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Düsseldorf, den 21.11.2016

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Kiriaki Tsakiri-Beneke, Mitglied der Partei SPD in der Vertretung des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat mit Wirkung zum 07.11.2016 auf ihren Sitz in der Bezirksvertretung 8 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei SPD als Ersatzbewerberin Frau Ute Astrid Bönemann, Friedrich-Engels-Straße 65, 40627 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 28. November 2016

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter

Thomas Geisel

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden die unten näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Essener Straße (Gemarkung Derendorf, Flur 6, Flurstück 1111)

Platzfläche (Freizeit und Erholung) gegenüber Essener Straße 2 - 8, ca. 680 m², Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Lausecker

Filmmuseum Landeshauptstadt Düsseldorf

Ein Museum zum Anfassen für die ganze Familie.

Schulstraße 4, Di, Do-So 11-17 Uhr
Mi 11-21 Uhr. Tel. 89-92232, täglich
ab 11 Uhr, außer montags.

Führungen und Kindergeburtstage

Tel. 89-92256

60 SECHZIG JAHRE DEUTSCHE OPER AM RHEIN

JUBILÄUMSANGEBOT

ENTDECKER ABO

BUCHEN SIE JETZT
4 X OPER & BALLETT
MIT EXKLUSIVEN
ZUGABEN!

operamrhein.de

DEUTSCHE OPER AM RHEIN
DÜSSELDORF DUISBURG

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5329 0005 0112 4233 SB 81 vom 19.08.2016 an Florin Mustafa, Höhenstraße 51 bei fifty, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0117 9887 SB 119 vom 18.08.2016 an Marvin Müller, Goebenstraße 8, 40477 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0509 1030 SB 114 vom 07.10.2016 an Mohsen Ghouchibeik, Kustrif 62, 8224 Be Lelystad, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0387 9846 SB 117 vom 14.11.2016 an Novak Kovac, Prinzenstraße 61, 47475 Kamp-Lintfort

des Bescheides 5329 0005 0099 0891 SB 120 vom 17.10.2016 an Ali Rahgozar, Perosisstraat 471, 5049 LK Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0120 4440 SB 116 vom 30.09.2016 an Alaudin Hamidi, Dorpsstraat 82/11, 3900 Overpelt, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0505 0490 SB 1 vom 27.10.2016 an La Martinez Fuentes, Boschcour 7f, 6221 JR Maastricht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0530 0250 SB 19 vom 26.10.2016 an Cengiz Arslan, Vennestraat 42, 2400 MOL, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0491 8713 SB 1 vom 14.10.2016 an Thorsten Schleicher, Katharinenweg 9, 32479 Hille

des Bescheides 5327 0005 0554 4884 SB 62 vom 22.11.2016 an Menachem Koror, Offord Road 44, N1 EB London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0486 4311 SB 9 vom 18.10.2016 an Piotr Kwietniewski, Ul. Poczтова 2m, 47-300 Krapkowice, Polen

des Bescheides 5327 0005 0477 9250 SB 10 vom 17.10.2016 an Mustafa Karatay, Leonardstraat 54, 3970 Leopoldsburg, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0530 8064 SB 52 vom 17.11.2016 an Rosario Alessandrino, Hasselstraße 69, 42651 Solingen

des Bescheides 5329 0005 0115 4973 vom 08.09.2016 an Trixi Weiß, Petkuser Straße 2, 48531 Nordhorn

des Bescheides 5327 0005 0548 4172 SB 121 vom 14.11.2016 an Stefan-Aurel Vacaru, Von-der Recke-Str. 52, 44809 Bochum

des Bescheides 5327 0005 0514 0503 SB 116 vom 21.11.2016 an Aziz Hashemi, 14 Little Dale Close Bracknell, RG12 9 EG London, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0024 8362 SB 121 vom 20.10.2014 an Sezer Sen, Siemensstraße 1, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0413 0318 SB 112 vom 22.06.2016 an Mark Clermont, Hückelsmaystraße 273, 47804 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 0523 2157 SB 121 an Christopher Tschamler, Mariahaldenstraße 5, 8703 Erlenbach, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0522 9660 SB 121 an Christopher Tschamler, Mariahaldenstraße 5, 8703 Erlenbach, Schweiz

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 08.11.2016, Aktenzeichen 33/53 – 453/16 (5895) an Herrn Maxime Paul Julien Kess, zuletzt wohnhaft: Rue de Hamm 177, 1713 Luxemburg/Luxemburg.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Verkehrsmanagement:

des Bescheides vom 28.11.2016 über die Heranziehung zur Zahlung eines Beitrages für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für die Anlage Eisenacher Weg von Gothaer Weg bis Wendehammer (vor Garagenhof) an **GREYBOX Computers Limited, Green Dragon House, 64 High Street, CRO 9XN Croydon, Surrey / GB.**

Das Schriftstück kann unter der folgenden Anschrift eingesehen bzw. in Empfang genommen werden: Amt für Verkehrsmanagement, **Abt. Anliegerbeiträge**, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf

Öffentliche Sitzungen

Beirat für Menschen mit Behinderung

Montag, 5. Dezember, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wilfried Müller,
Tel: 89-25858

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 5. Dezember, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Ausschuss für Gleichstellung

Dienstag, 6. Dezember, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Stefanie Hufenstuhl,
Tel: 89-93602

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 6. Dezember, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Integrationsrat

Mittwoch, 7. Dezember, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal 1. OG, Marktplatz 2
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 2

Donnerstag, 8. Dezember, 16 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle 2,
Grafenberger Allee 68, Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel: 89-24971

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 8. Dezember, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Bezirksvertretung 1

Freitag, 9. Dezember, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2
Schriftführerin: Faouzia Alhadjiui,
Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 9

Freitag, 9. Dezember, 16 Uhr
Benrather Rathaus, Benrodestraße 46,
1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Wolfgang Wirtz,
Tel: 89-97127

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in seiner Sitzung am 17.11.2016 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 01/007 - Kö-Bogen 2.BA - Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz (Blatt 1 und Blatt 2) -

Gebiet etwa zwischen dem Schauspielhaus und Dreischeibenhaus im Norden, der Bleichstraße im Osten, der Schadowstraße im Süden sowie der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßenbahntrasse im Westen

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/007 - Kö-Bogen 2.BA - Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz - (Blatt 1 und Blatt 2) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der v. g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab während der Dienststunden beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, Zimmer 0001, zur Einsicht aus.

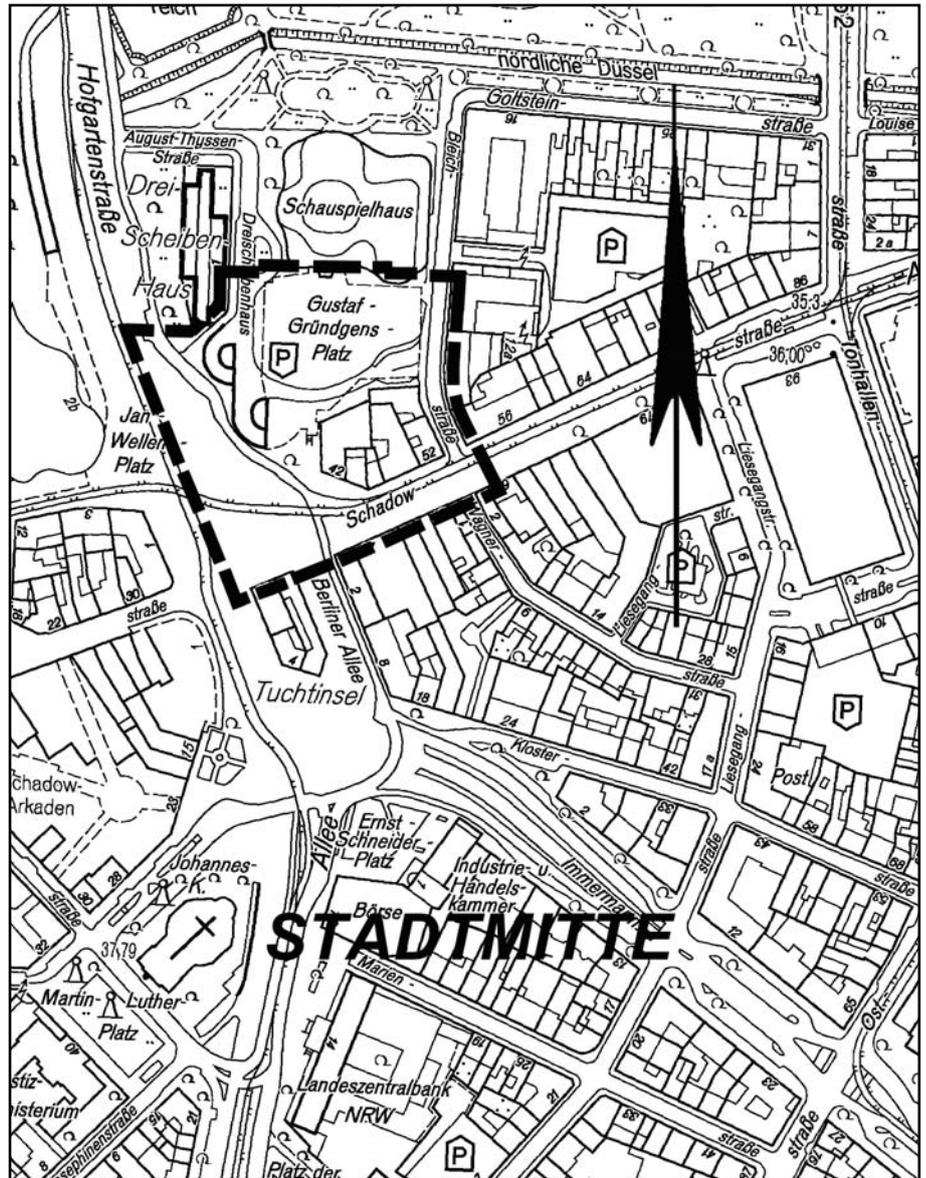
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Dienststunden sind montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5,



(Stadtbezirk 1)

40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift

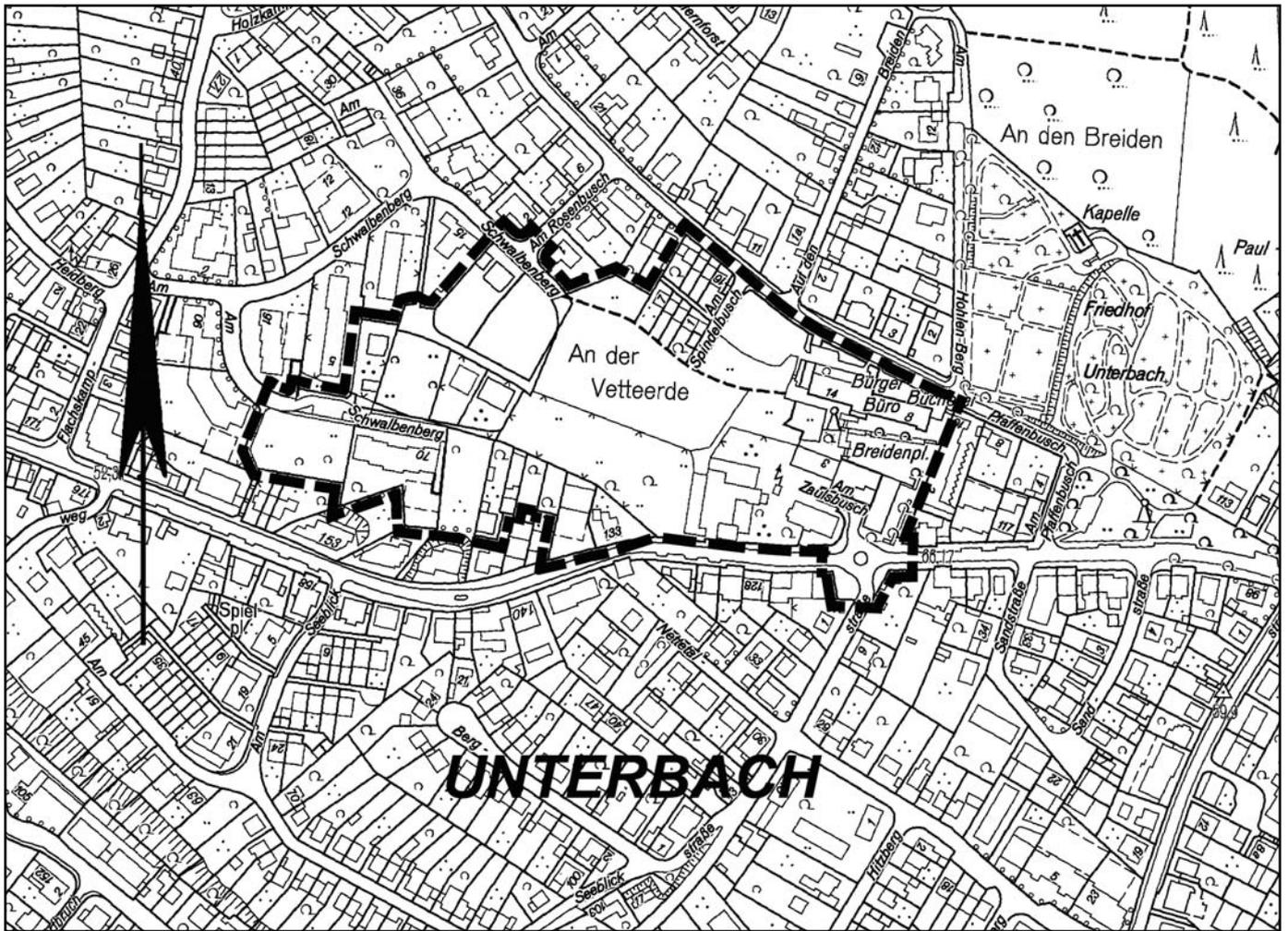
und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 23. November 2016
61/12-B-01/007

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Stadtplanung zur Diskussion



(Stadtbezirk 8)

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa zwischen der Straße „Am Pfaffenbusch“ im Norden, der Straße „Am Schwalbenberg“ im Westen, der Gerresheimer Landstraße im Süden und der östlichen Kante des Breidenplatzes im Osten einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Dienstag, dem 13. Dezember 2016,
Beginn: 18.00 Uhr,
in der Sporthalle der Wichern-Schule,
Brorsstraße 5,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Buslinien Nr. 737, 781
- Haltestelle „Unterbach, Friedhof“

Ein entsprechender Plan kann vom 05.12.2016 bis einschl. 12.12.2016 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 28.11.2016
61/12-B-08/007

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)